

Deichklage: Termin soll „zeitnah“ feststehen

Das jüngste Hochwasser in Ostdeutschland sowie in Polen und Tschechien hat auch im Speyerer Umland aufhorchen lassen. Bei Otterstadt gibt es ein Deichstück, das noch nicht den aktuellen Anforderungen entspricht. Grund ist ein Klageverfahren. Wie ist der derzeitige Stand?

VON NADINE KLOSE

OTTERSTADT/KOBLENZ. Der Hochwasserschutz ist in den Rheinauen ein Dauerthema. Seit mehr als elf Jahren beschäftigen sich die Kommunalpolitik, das Land, Behörden, Gutachter und Landwirte mit dem Deichausbau zwischen Reffenthal und Kollerstraße. Aktuell verfügt das 1,85 Kilometer lange Deichstück über eine Höhenreserve zwischen 15 und 30 Zentimetern, wenn am Pegel Speyer ein Hochwasser mit 9,20 Metern eintritt. Damit wird statistisch gesehen alle 120 bis 130 Jahre gerechnet. Rheinanlieger haben sich länderübergreifend aber auf eine Höhenreserve von 80 Zentimetern geeinigt, weshalb der Deichabschnitt ausgebaut werden soll.

Das soll nach den Plänen des Landes aber nicht an derselben Stellen passieren, sondern das Schutzbauwerk soll entlang eines dortigen Wiesenwegs neugebaut werden. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, die als Landesbehörde für



Beschäftigt seit Jahren Gerichte: der Rheinhauptdeich bei Otterstadt.

ARCHIVFOTO: LENZ

den Hochwasserschutz mitverantwortlich ist, beruft sich bei dieser Entscheidung auf Naturschutzrecht. Denn auf dem Deich wachsen schützenswerte Halbtrockenrasen und magerere Flachlandmähwiesen. Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in solche geschützten Lebensraumtypen nur dann zulässig, wenn es keine Alternative gibt. Diese gibt es im Otterstadter Fall mit dem Deichneubau.

Gegen den wehren sich aber acht Landwirte. Sie argumentieren unter anderem, dass durch den Neubau rund 15 Hektar Land an Wert verlieren würden, weil sie zwischen altem und neuen Deich eingeschlossen wären. Sie fordern, den Deich an alter Stelle auszubauen.

Bis vor eineinhalb Jahren ging auch die Ortsgemeinde Otterstadt juristisch gegen den angedachten Deichneubau vor. Dann entschied eine knappe Mehrheit im Gemeinderat, nicht mehr gegen die Pläne des Landes zu klagen. Die Gruppe Landwirte ist

seitdem mit ihrer Klage auf sich allein gestellt. Wann das Verfahren beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Koblenz mündlich verhandelt wird, steht noch nicht fest. „Der zuständige Senat des Oberverwaltungsgerichts strebt jedoch – auch mit Blick auf die Bedeutung des Hochwasserschutzes – an, zeitnah einen Verhandlungstermin zu bestimmen“, teilte Sprecher Thomas Stahnecker diese Woche auf RHEINPFALZ-Anfrage mit.

Im Bezug auf die Länge des Verfahrens weist der Vorsitzende Richter daraufhin, dass die gesamte Verfahrensdauer nur zum Teil auf der Länge des aktuellen Gerichtsverfahrens beruhe. Dass sich das Verfahren so lange hinzieht, sei erheblich dadurch verursacht worden, dass eine sogenannte Planergänzung durchgeführt wurde, sagte er. Diese Planergänzung seitens des Landes war erforderlich geworden, nachdem das OVG im Jahr 2019 erhebliche rechtliche Bedenken gegen den Aus- und Neubau des Rheinhauptdeichs geäußert hatte.